

Überblick: Managerhaftung wegen verspäteter Insolvenzantragstellung in der Corona-Pandemie

Grundsätze

→ Geschäftsleiter haben die **gesetzliche Pflicht**, bei eingetretener Insolvenzreife einen **Insolvenzantrag** zu stellen.

→ Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung sind zwingende Insolvenzgründe:

Zahlungsunfähig ist ein Unternehmen, wenn es mit den ihm zur Verfügung stehenden liquiden und liquidierbaren Mitteln nicht mindestens 90 % seiner fälligen und fällig werdenden Verbindlichkeiten in einem Zeitraum von drei Wochen begleichen kann.

Überschuldet ist ein Unternehmen, wenn es nicht mehr in der Lage ist, mit den Liquidationswerten ihrer Aktiva die Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu decken und zudem keine positive Fortführungsprognose vorliegt.

→ Bei einer verspäteten Insolvenzantragstellung drohen Geschäftsleitern massive Haftungsrisiken: Sie haften im Grundsatz für jede nicht zurückbehaltene Zahlung, nicht nur für eingetretenen Schaden. Eine Verteidigung ist nur unter engen Voraussetzungen möglich.

Änderungen von Insolvenzantragspflicht und Haftungsregeln in der Corona-Pandemie

Das gilt bis zum 30. September 2020:

→ Grundsätzlich ist seit Beginn der Corona-Pandemie die **Insolvenzantragspflicht** für zahlungsunfähige oder überschuldete Unternehmen **ausgesetzt**. Auch Zahlungen trotz Insolvenzreife bleiben grundsätzlich erlaubt.

- Aber das ist kein Freibrief, es gelten diese Voraussetzungen:
- Insolvenzreife muss Folge der Corona-Pandemie sein
 - Zahlungsunfähiges Unternehmen muss eine realistische Chance haben, wieder zahlungsfähig zu werden
- Sonst muss der Insolvenzantrag trotzdem gestellt werden!

Das gilt ab 01. Oktober 2020:

→ Für **zahlungsunfähige** Unternehmen **gilt wieder** die **Insolvenzantragspflicht**.

In den vergangenen Monaten nicht beglichene, fällige Verbindlichkeiten sind ab 01.10.2020 voll in die Liquiditätsprüfung mit einzubeziehen. Das wird zu einer Erhöhung der Insolvenzantragszahlen führen!

→ Die **Insolvenzantragspflicht** für **überschuldete** Unternehmen bleibt bis zum 31.12.2020 **ausgesetzt**.